BESCHLÜSSE DER 35. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 35. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 09. Mai 2025 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. GENEHMIGUNG DES GESCHÄFTSBERICHTS 2024 UND VORLÄUFIGE FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2024 INKL. BEGRÜNDUNGEN DER ABWEICHUNGEN

1. Die Mehraufwendungen in einzelnen Kapiteln, die durch Mehrerträge und Minderaufwendungen in anderen Kapiteln gedeckt sind, werden gem. § 94 Abs. 2 Nr. 5 LMG NRW und § 27 FinO LfM genehmigt.

2. Der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss werden auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 112 Abs. 4 LMG NRW in Verbindung mit § 10a Abs. 5 FinO LfM genehmigt bzw. vorläufig festgestellt und der Landesregierung und dem Landesrechnungshof übermittelt.

2. NACHTRAGSHAUSHALT 2025

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2025 wird gem. § 10a Abs. 1 u. 2 FinO LfM dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Prüfung überwiesen.

3. GESAMTKONZEPT AUDIO IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Entscheidung gem. § 14 Abs. 1 LMG NRW über die Verwendung und Ausschreibung einer DAB+-Regio-Übertragungskapazität

1. Die Medienkommission beschließt vorbehaltlich eines entsprechenden Zuordnungsbescheides des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, dass die Übertragungskapazität Münsterland, Kanal 10D, 864 Capacity Units, gem. § 14 Abs. 1 LMG NRW zur Zuweisung für die landesweite bzw. regionale Verbreitung oder Weiterverbreitung von privatem Hörfunk und rundfunkähnlichen Telemedien verwendet wird.

2. Der Direktor wird vorbehaltlich der Bestandskraft des Zuordnungsbescheides gebeten, die in Ziffer 1. genannte Übertragungskapazität zur Zuweisung gem. § 15 LMG NRW entsprechend dem Ausschreibungstext auszuschreiben und hierbei ggf. noch notwendige Aktualisierungen bzw. Anpassungen vorzunehmen.

4. VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG EINES LOKALEN HÖRFUNKPROGRAMMS

Verbreitungsgebiet Stadt Hamm

1. Die der Veranstaltergemeinschaft Lippewelle Hamm e.V. mit Bescheid vom 15.05.1990 für die Dauer von zehn Jahren erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 15.05.2015 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms mit der Mindestprogrammdauer von fünf Stunden im Verbreitungsgebiet Stadt Hamm wird antragsgemäß bis zum 27.06.2028 gem. § 70 LMG NRW i. V. m. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW verlängert. Die Verlängerung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas sowie des eingereichten Wirtschafts- und Stellenplans.

2. Die Verlängerung der Zulassung wird mit den folgenden Maßgaben erteilt:

   a) Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Zusammensetzung nach § 58a Abs. 1 LMG NRW hat die Veranstaltergemeinschaft die Benennung eines Mitgliedes nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 LMG NRW sowie der Zuwahl des Mitgliedes nach § 62 Abs. 3 LMG NRW aus dem Kreis der örtlichen Organisationen von Menschen mit Behinderungen innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der Verlängerung nachzuweisen.

   b) Neben den Informationspflichten nach § 69 LMG NRW sind der Landesanstalt für Medien NRW gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 LMG NRW Veränderungen der Etatansätze für feste und freie Mitarbeit, soweit sie den Abbau von mehr als einer redaktionellen Stelle und/oder eine Reduzierung der Mittel für freie Mitarbeit um mehr als 20 % betreffen, vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn die EBIT-Marge von Radio Lippewelle Hamm unter die vorgelegten Angaben der Mittelfristplanung für die Jahre 2026 und 2027 sinkt.

3. Zur Verbreitung des lokalen Hörfunkprogramms wird der Veranstaltergemeinschaft die im Verbreitungsgebiet Stadt Hamm gegenwärtig zur Verfügung stehende Frequenz Hamm 105,0 MHz für den Verlängerungszeitraum zugewiesen.

5. VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG EINES RAHMENPROGRAMMS

Verbreitungsgebiet Stadt Hamm

1. Die der radio NRW GmbH am 16.05.1990 erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 15.05.2015 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines Rahmenprogramms gem. § 56 Abs. 1 und 2 LMG NRW im Verbreitungsgebiet Stadt Hamm wird nach Maßgabe des eingereichten Programmschemas gem. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW antragsgemäß bis zum 27.06.2028 verlängert.

2. Die Verlängerung der Zulassung wird für die im Verbreitungsgebiet Stadt Hamm gegenwärtig zur Verfügung stehende Frequenz Hamm 105,0 MHz erteilt.

6. HÖRFUNKVERSORGUNG IN DER EIFEL

Bedarfsanmeldung mit Antrag gemäß § 11 Abs. 3 LMG NRW auf Zuordnung einer UKW-Übertragungskapazität

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen beantragt beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 11 Abs. 3 LMG NRW die Zuordnung einer UKW-Übertragungskapazität zur Versorgung der Eifelgemeinden Mechernich, Schleiden, Kall, Nettersheim, Hellenthal, Dahlem und Blankenheim (Kreis Euskirchen).

7. PARTIZIPATION

Publikationsraum – Bekanntgabe zur Förderung einer Partizipationsplattform

Die Medienkommission beschließt die Förderung einer Partizipationsplattform für ein Jahr mit dem Förderzeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 mit einer Zuwendung in Höhe von bis zu 300.000,- EUR.

8. SATZUNG ÜBER DEN ERSATZ VON AUFWENDUNGEN FÜR DIE MITGLIEDER DER MEDIENKOMMISSION DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LFM)

4. Änderungssatzung

Die Medienkommission beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung über den Ersatz von Aufwendungen für die Mitglieder der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM).

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Dr. Malte Abel, Julia Bandelow, Dr. Marie Batzel, Dr. Günther Bergmann, Ulrich Beul, Ina Blumenthal, Uwe Bräutigam Ingrid Dormann, Iris Dworeck-Danielowski, Dr. Frank Wackers, Stefan Engstfeld, Helmut Etzkorn, Barbara Zaabe, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Petia Genkova, Christian Grube, Annette Ruwwe, Engin Sakal, Ulrike Kaiser, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lendzian, Ulrich Lota, Anja von Marenholtz, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Max Holzer, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Prof. Herbert Schwering, Dr. Eva Selic, Gertrud Servos, Sabine Sonnenschein, Andrea Stullich, Jennifer Töpperwein, Regina van Dinther, Dr. Iris van Eik